

Leihbedingungen für ein Rollstuhlfahrrad durch externe Gäste



Sehr geehrte Nutzerin,
sehr geehrter Nutzer,

gerne bieten wir Ihnen die leihweise Überlassung eines Rollfiets aus unserem Bestand an und freuen uns, wenn Sie sich und einem Menschen mit einem Handicap damit eine Freude bereiten können. Wir haben diese Räder durch eine Zuwendung als Spende geschenkt bekommen und haben beschlossen, dass das Verleihen dieses Geschenk auch ein Geschenk für andere Menschen sein kann.

Zuvor möchten wir Sie über einige Informationen und Sachverhalte in Kenntnis setzen.

1. Sie können die Rollfiets nach vorheriger Absprache bzw. Terminierung ausleihen. Werktags stehen Ihnen hierzu die Mitarbeiterinnen am Empfang persönlich oder telefonisch (05453-220) zur Verfügung, und zwar in der Zeit von 9.00 – 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Die Kolleginnen nehmen Ihren Terminwunsch gerne entgegen und tragen diese in den Vergabekalender ein.
2. Die Abholung kann werktags in der o.g. Zeit erfolgen oder an den Wochenenden in der Zeit von 10.00 bis 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr.

3. Wir erheben keine Leihgebühr, sprechen Ihnen aber eine Spendenempfehlung von 10,00 €/Tag aus. Eine entsprechende Spendenbox finden Sie am Empfang des Hauses. Mit den Spenden sorgen wir für eine regelmäßige Wartung der Räder durch ein Fachunternehmen.
4. Die Fahrräder werden regelmäßig technisch überprüft. Wir möchten Sie bitten, jedoch vor Antritt der Fahrt sich selbst vom technischen Zustand des Rades zu überzeugen. Sollten Reparaturen nach dem Gebrauch notwendig werden, bitten wir dies bei Rückgabe entsprechend mitzuteilen.
5. Der Fahrgast im Rollstuhl ist durch einen Bauchgurt zu sichern. Entweder ist – je nach Modell – ein Bauchgurt verbaut oder er wird Ihnen bei der Übergabe ausgehändigt. Bitte denken Sie an eine angepasste Fahrweise. Die Kurven sollten Sie langsam und in einem weiten Bogen anfahren.
6. Für die Behebung von Schäden durch unsachgemäße Bedienung und Anwendung sowie mutwilliger Zerstörung ist die ausleihende Person verantwortlich und haftbar. Gleiches gilt für Diebstahl.
7. Wir bitten Sie um Beachtung der Straßenverkehrsregeln. Das Haus St. Benedikt übernimmt für die Nutzung des Rades weder das Haftungsrecht noch die Unfallversicherungspflicht. Diese liegt beim Nutzer.

Mit dem Ausleihen erkennen Sie die o.g. Punkte ausdrücklich an.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei Ihrer Radtour.

Gez.

Andreas Plietker

Heimleitung